

Kosmetische Produkte sind sicher.

Kosmetische Produkte sind sicher; dennoch kann es in seltenen Fällen auch einmal zum Auftreten einer unerwünschten Wirkung, z. B. einer Hautreizung oder einer allergischen Reaktion, bei Ihren Kund(inn)en kommen. Eine gezielte Information für Ihre Kund(inn)en sowie insbesondere für Allergiker ist daher wichtig.

Ernste unerwünschte Wirkung bei Kosmetika – was ist zu tun?

Was Sie im Falle einer unerwünschten Wirkung immer tun sollten:

Informieren Sie umgehend den Hersteller!

Teilen Sie ihm folgende Informationen mit:

- Name der/des Kundin/Kunden
- Name des/der verwendeten Produkte(s)
- Artikel- und Chargennummer(n) des/der Produkte(s)

Stellen Sie das (die) verwendete(n) Produkt(e) sicher.

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V., Frankfurt, www.ikw.org

SCHÖNHEITSPFLEGE"
KOMPETENZPARTNER IM IKW

Was ist eine Allergie?

Bei einer Allergie handelt es sich um eine Reaktion des Immunsystems auf Stoffe, sogenannte Allergene. Allergische Symptome können zum Beispiel Rötungen, starker Juckreiz oder Brennen der Haut sein. Eine Allergie kann sich durch vergleichsweise leichte Symptome zeigen, in äußerst seltenen Fällen aber auch schwere und schwerste Komplikationen verursachen. Symptome hierfür können sein: Schweißausbruch, Angstgefühl, Erregung, Atemnot, Blässe und blaue Lippen, blaue Ohrläppchen, beschleunigter Pulsschlag, Blutdruckabfall, Übelkeit, Erbrechen etc. Allergien gegen kosmetische Mittel sind aber selten, wenn man bedenkt, dass diese Produkte tagtäglich millionenfach angewendet werden.

Weiterführende Informationsbroschüren speziell für Allergiker:

Kosmetika, Inhaltsstoffe, Funktionen

Bewusster leben mit Kontaktallergien -
INCI-Deklaration verstehen und nutzen

Herunterzuladen bzw. kostenlos anzufordern unter

www.schoenheitspflege.org, Rubrik „Downloads“

Ernste unerwünschte Wirkung – neue gesetzliche Meldepflicht.

Ab Juli 2013 müssen aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen der europäischen Kosmetik-Verordnung (EG-KMVO) so genannte ernste unerwünschte Wirkungen¹ (EUW) innerhalb von 20 Tagen nach deren Bekanntwerden der zuständigen Behörde gemeldet werden. Solche ernstesten unerwünschten Wirkungen treten bei kosmetischen Mitteln natürlich nur sehr selten auf. Diese Meldeverpflichtung betrifft vor allem den Hersteller, aber unter Umständen auch die Händler kosmetischer Mittel, sofern die EUW dem Händler gemeldet wurde. Händler im Sinne der EG-KMVO sind Sie immer dann, wenn Sie Produkte an Ihre(n) Kundin/Kunden abgeben haben (Verkaufware oder Produktmuster).

Da die Meldung innerhalb von 20 Tagen erfolgen muss, ist sofortiges Handeln zwingend erforderlich. Daher sollten Sie, wenn Ihnen eine „ernste unerwünschte Wirkung“ bei der Anwendung eines kosmetischen Mittels bekannt wird, das Sie an Ihre(n) Kundin/Kunden abgegeben haben, also z. B. eine starke allergische Reaktion, in jedem Fall umgehend den Hersteller kontaktieren.

Dieser weiß genau, was zu tun ist und unterstützt Sie bei der Meldung bzw. führt die Meldung selbst durch.

¹ Eine ernste unerwünschte Wirkung ist eine unerwünschte Wirkung, die zu vorübergehender oder dauerhafter Funktionseinschränkung, Behinderung, einem Krankenhausaufenthalt, angeborenen Anomalien, unmittelbarer Lebensgefahr oder zum Tod führt, beispielsweise ein Fall einer sehr starken allergischen Reaktion.